

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beratung, Unterstützung und Führung von Beistandschaften.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landratsamt Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 54 Amt für Jugend und Familie – wirtschaftliche Jugendhilfe, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,

Telefon: 0981/468-5401

E-Mail: wiju@landratsamt-ansbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Inhaber Herr Sascha Kuhrau, Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970

E-Mail: info@ask-datenschutz.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden insbesondere erhoben, um Sie Ihrem Anliegen entsprechend beraten und unterstützen zu können in rechtlichen Fragen zur Feststellung der Vaterschaft, zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen bzw. zur Möglichkeit der Begründung der gemeinsamen elterlichen Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern bzw. die Vaterschaft zu dem minderjährigen Kind rechtlich feststellen zu können bzw. den Unterhaltsanspruch des minderjährigen Kindes geltend zu machen bzw. Ihren Antrag bearbeiten zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §§ 18, 52a, 55, 61 ff, 68 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB), § 69 SGB X sowie §§ 1592, 1601 ff und §§ 1712 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, an verschiedene Empfänger weitergegeben. Dies können insbesondere sein: Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z.B. Jobcenter, Sozialamt, Krankenkasse), Arbeitgeber, Justiz- und Polizeibehörden, Gerichte, Rechtsanwälte, zuständige Einwohnermelde- und Ausländerbehörden, dem Kind, dem anderen Elternteil, gesetzliche Vertreter, Schuldnerberatungen, Geldinstitute, sonstige Drittschuldner bei Pfändungen, Staatsoberkasse Bayern, Landesamt für Finanzen, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (bei Auslandsfällen), zuständige Behörden oder Rechtsanwälte im Wohnsitzland des Unterhaltspflichtigen (bei Auslandsfällen). In Fällen, in denen der Unterhaltspflichtige oder potenzielle Kindesvater im Ausland wohnt, werden, soweit notwendig, personenbezogene Daten an das Wohnsitzland weitergegeben. Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung durch sorgfältig ausgewählte und vertraglich gebundene Auftragsverarbeiter, die ein angemessenes Datenschutzniveau gemäß Art. 28 DSGVO gewährleisten. Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist derzeit nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Ansbach so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können **Auskunft** verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung Ihrer Verarbeitung** verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO).
- **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung**
Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

Telefax: 089/212672-50

Kontaktformular: <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>

10. Gegebenenfalls Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben ist es erforderlich, dass Sie die notwendigen personenbezogenen Daten angeben. Ohne diese Angaben können die Aufgaben nicht erfüllt werden. Insbesondere kann ohne Ihre Daten keine fachlich fundierte Unterstützung, Beratung oder Gewährung von Leistungen erfolgen. Als unterhaltspflichtige Person sind Sie gemäß § 1605 BGB verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht bereitstellen, können die erforderlichen Informationen gegebenenfalls über Dritte (insbesondere Sozialleistungsträger und Arbeitgeber) eingeholt werden. Zudem besteht für das Kind die Möglichkeit, die Auskunft mittels einer Auskunftsklage durchzusetzen. Sofern wir Ihre Daten nicht unmittelbar von Ihnen erhalten, stammen sie in der Regel von einer der folgenden Stellen: dem anderen Elternteil, dem Bayerischen Behördeninformationssystem (bei Meldedaten), der zuständigen Meldebehörde, der zuständigen Ausländerbehörde, Sozialleistungsträgern, Ihrem Arbeitgeber, der zuständigen Auslandsvertretung, Justizbehörden, der Polizei oder aus allgemein zugänglichen Internetquellen.

Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach